

Federführung:	Kämmerei	Datum:	17.03.2020
Sachbearbeiter:	Bianca Pfisterer	AZ:	902.41:Haushaltsplanung 2020/Controlling

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	31.03.2020	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Aussetzung der Abrechnung von Betreuungsgebühren für April 2020

Sachverhalt:

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, wurde von der Landesregierung am Freitag, 13.03.2020 entschieden, dass ab Dienstag, 17. März 2020 die Schulen und Kindertagesstätten bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020 geschlossen werden. Die Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Grundschule wurde auch in Hemmingen umgesetzt.

Auf der Homepage wurde bereits am 13.03.2020 veröffentlicht, dass für den Monat April keine Betreuungsgebühren (Kindergarten / Hort / Verlässliche Grundschule) abgerechnet werden. Die Paragraphen 3 Nr. 5 der Kindergartengebührensatzung sowie der Gebührensatzung Hort und Verlässliche Grundschule regeln, dass bei behördlichen Schließungen von mehr als einem Monat, für diese Zeit keine Gebühr erhoben wird.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat der Eilentscheidung, die Aussetzung der Gebührenerhebung im Kindergarten, im Hort und in der Verlässlichen Grundschule für den Monat April 2020 nachträglich zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Auf die Abrechnung der Betreuungsgebühren (Kindergarten/Hort/Verlässliche Grundschule) für den Monat April 2020 wird verzichtet.

Finanzierung:

Mindererträge in Höhe von rd. -70.000 € bei PG 36 50 / SK 3321000 / 3322000

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: